



Hofen/Hüttlingen, 14. September 2020

Corona: Bedingungen für den Trainingsbetrieb

Liebe Handballspielerinnen und -spieler,
Liebe Trainerinnen und Trainer,
Liebe Eltern und Jugendliche,

ab 14. September 2020 gilt die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 03.09.2020.

Das Training in Gruppen von **bis zu 20 Personen** ist unter Auflagen auf öffentlichen und privaten Sportanlagen und -sportstätten gestattet. Hierbei können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

Mit dieser Handlungsanweisung¹ wollen wir Sie / Euch über die notwendigen Voraussetzungen und verbindlichen Regelungen für einen eingeschränkten Trainingsbetrieb bei der SG2H informieren.

Nach Rücksprache mit den verantwortlichen Trainerinnen und Trainern haben wir uns dazu entschlossen, den Trainingsbetrieb für die aktiven Mannschaften sowie die A-/B-/C- und D-Jugend durchzuführen. Bei den Minis sowie der F- und E-Jugend wird für jede Trainingsgruppe separat über den Zeitpunkt zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs entschieden.

Die folgenden Rahmenbedingungen und Regelungen sind von allen am Trainingsbetrieb der SG2H beteiligten Personen gemäß ihres Aufgabenbereichs zwingend umzusetzen!

¹ Grundlage: Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 03. September 2020 | Vgl.: Handlungsempfehlung von Handball Baden-Württemberg e.V., Konzept des Deutschen Handballbundes (DHB) „Return to play“ (Stufe 1-4)

Allgemeine Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

1. Dokumentation und Einverständniserklärung bei Minderjährigen

- Der/Die Trainer/in ist bei jeder Trainingseinheit für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich.
- Für jede Trainingseinheit **muss** durch den verantwortliche/n Trainer/in eine **Dokumentation** angelegt werden:
 - Namen aller Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer, sowie der Name der verantwortlichen Person (Trainer/in)
 - Telefonnummer oder Adresse aller Trainingsteilnehmerinnen und -teilnehmer
 - Datum, Beginn und Ende des Trainings
- Die Unterlagen müssen vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden.
- Bei Minderjährigen ist eine durch den Erziehungsberechtigten unterzeichnete **Einverständniserklärung vor** der ersten Trainingseinheit beim Trainer abzugeben.

2. Gesundheitszustand

- Im Falle eines „Corona-Verdachts“ müssen sich die Kleingruppen/Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 – wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Risikogruppen sollten nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Von der Teilnahme am Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

3. Hygiene

- Umkleiden, Duschen und Toiletten dürfen benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines **Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern** zu gewährleisten.
- Es wird die Möglichkeit zur **Händedesinfektion** geschaffen: Nutzung durch jeden Teilnehmer **vor und nach dem Training**.
- Vor und nach der Trainingseinheit sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.).
- **Unnötigen Körperkontakt vermeiden:** kein Händeschütteln, Umarmen, Jubeln, o.ä.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien gereinigt/desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

4. Allgemeine organisatorische Grundlagen

- Einhaltung der Gruppengröße von **maximal 20 Teilnehmern** (inklusive Trainer).
- Die Kleingruppen sollen sich **immer aus denselben Sportler/innen und Trainer/innen** zusammensetzen und dokumentiert werden. Eine Durchmischung von Kleingruppen und auch der Trainer/innen ist zu vermeiden.
- Prinzipiell soll ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind handballspezifische Spiel- und Übungssituationen.
- Nutzung wenn möglich von eigenen Materialien.
- Keine Zuschauer oder Begleiter (Eltern).

5. An- und Abreise

- Fahrgemeinschaften sind prinzipiell zu vermeiden – nur in Ausnahmefällen (→ Mund-Nasen-Schutz!).
- Bringen und Abholen von Kindern/Jugendlichen nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Nach dem Training: Zügiges Verlassen des Sportgeländes bzw. der Umkleide/Dusche.

6. Planung und Terminierung von Trainingseinheiten

- Grundsätzlich gelten die regulären Trainingszeiten der SG2H, mit folgender Einschränkung:
Alle Trainingseinheiten müssen rechtzeitig vorab terminiert und gesondert angemeldet werden.
→ Email an jugend@sg2h.de **und** sport@sg2h.de

7. Vorgaben und Umsetzungsmöglichkeiten für die Trainingseinheiten

- In geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
- In der Halle sollte für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden.
- Auf einem regulären Handballfeld (40x20 Meter) sollten **maximal zwei Kleingruppen** trainieren.
- Ein/e Trainer/in ist für seine/ihre Kleingruppe (bis zu 20 Personen inklusive Trainer) zuständig. Die beiden Kleingruppen sollen getrennt voneinander trainiert werden.
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen von Mund-Nasen-Schutzmasken, Handschuhen oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.
- Je nach örtlicher Beschaffenheit kann es sinnvoll sein, das Gelände durch Markierungen zu unterteilen.
- Auch wenn nun die Sporthallen wieder geöffnet sind, können natürlich weiterhin Outdoor-Möglichkeiten genutzt werden. Weitsprunggruben, Hartplätze, Laufbahnen, Fußballplätze, Tartanbahnen und Beachanlagen helfen weiterhin im Trainingsbetrieb.
- Werden alle Regelungen eingehalten, dann scheint das Risiko einer Infektion durch Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering:
 - Pass- und auch Wurfübungen können demnach durchgeführt werden (Info DOSB).
 - Die Sportler/innen nutzen sofern möglich ihre eigenen Materialien. Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte weitestgehend verzichtet werden.
 - Wurfübungen können mit Torhüter/innen absolviert werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen / Euch gerne zur Verfügung.

Email: vorstand@sg2h.de
jugend@sg2h.de

Mit sportlichen Grüßen

Gez. SG2H-Vorstand und SG2H-Jugendleitung